

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

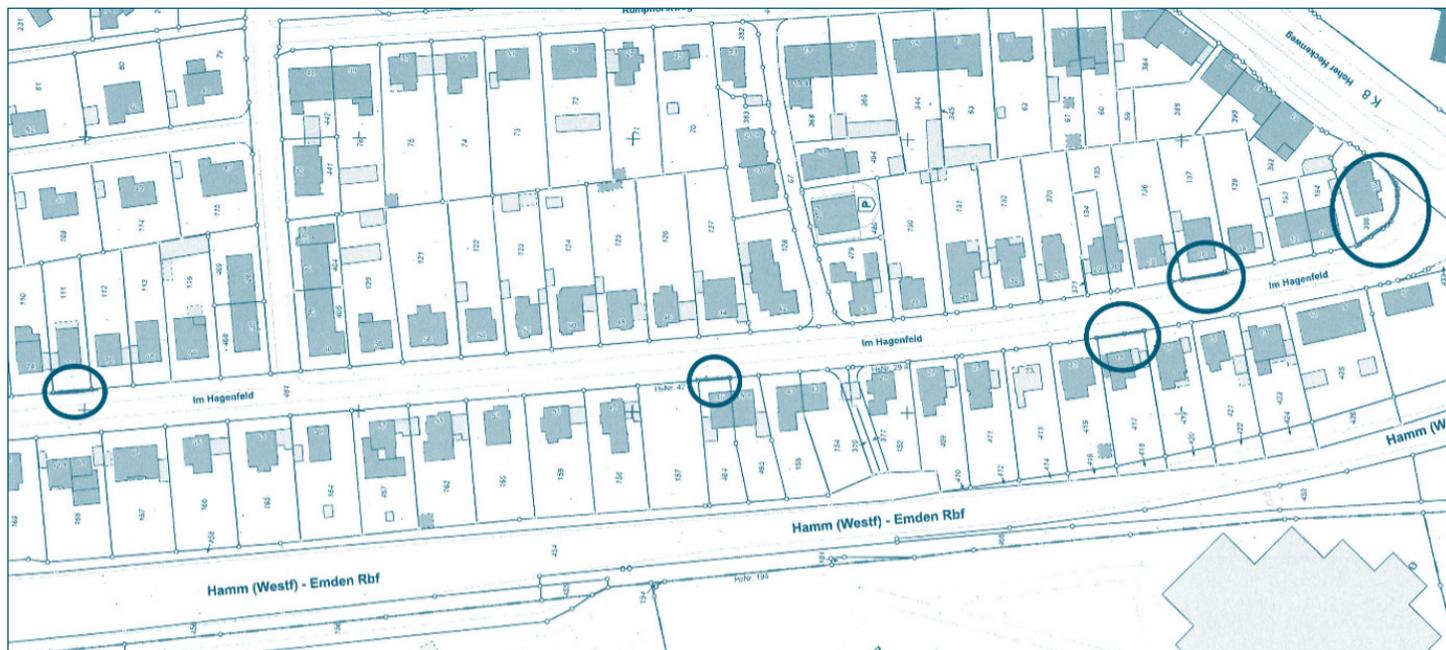
- ▶ **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2024**
- ▶ **Offenlegung der Abmarkung von Grundstücksgrenzen**
- ▶ **Öffentliche Bekanntmachung**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen ab dem 25.9.2023 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, voraussichtlich bis zum 13.12.2023, während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zimmer 3.105, 48143 Münster, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. In der Zeit vom 25.9.2023-31.10.2023 können Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder während der Dienststunden mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 12. September 2023
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Offenlegung der Abmarkung von Grundstücksgrenzen



Übersichtsplan Nr. 1

Im Rahmen einer Grenzvermessung des Flurstücks Gemarkung Münster, Flur 122, Flurstücke 481 wurden die Grenzen folgender Flurstücke teilweise neu abgegrenzt:

Gemarkung: Münster
Flur: 122
Flurstück: 111, 137, 386, 417, 464
Lage: Im Hagenfeld
Hausnummer: 72, 16, 75, 19, 45

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Eigentümer konnten nicht formgerecht an der Vermessung beteiligt werden. Der betroffene Bereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Gem. § 21, Abs. 5 und § 13, Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1.3.2005 (GV NRW 2005S. 174) wird die Abmarkung von Grundstücksgrenzen daher durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die am 11.9.2023 geführte Grenzniederschrift inklusive Skizze liegt ab dem 2.10.2023 bis zum 30.10.2023 während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr) bei der

Stadt Münster
Kundenzentrum Planen und Bauen
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster
öffentlich zur Einsicht aus.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht 48147 Münster, Piusallee 38, oder Postfach 8048, 48043 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Münster zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO). Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Münster, den 22. September 2023
Der Oberbürgermeister
i.A.
Jochen Marienfeld
Leitender Städtischer Vermessungsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Ausbau der L 793 (Münsterstraße)
mit Anlage einer Busspur und eines Geh- und Radweges
zwischen Münster und Wolbeck
Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen
des § 25 Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG
NRW)

Gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG NRW führt die Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetriebes Straßenbau NRW für den geplanten Ausbau der L 793 (Münsterstraße) mit Anlage einer Busspur und eines Geh- und Radweges zwischen Münster und Wolbeck am Mittwoch, den 25.10.2023 ab 17 Uhr, im Schulzentrum Wolbeck, Von-Holte-Straße 56, 48167 Münster,

eine Veranstaltung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Vertreter der für die Planung zuständigen Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden die Maßnahme vorstellen, erläutern und Fragen aus dem Publikum beantworten.

Die Pläne und Unterlagen können bereits ab Montag, den 9.10.2023 bis Mittwoch, den 25.10.2023 im Stadthaus III der Stadt Münster, Albersloher Weg 33, in 48155 Münster (Öffnungszeiten: Mo.-Mi. 8-16 Uhr und Do. 8-18 Uhr, Fr. 8.-13 Uhr), sowie im Internet unter <https://www.strassen.nrw.de/de/buergerbeteiligung.html> eingesehen werden.

Coesfeld, den 18. September 2023
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland
i. A.
Benjamin Pier
Regierungsbaudirektor

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **6.10.2023** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051 oder 5.061.

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiser-satz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Lurie Ghiletchi, c/o Diakonie Wohnhilfen, Windthorststraße 7, 48143 Münster	14.09.2023	59.3321.564300	Bescheid
Mariola Lubian, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	14.09.2023	59.3322.563112	Bescheid
Sebastian Daniel Haas, c/o Streetwork Hafensstraße 43, 48153 Münster	12.07.2023	59.3321.559650	Bescheid
Florian Lukas, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	14.09.2023	59.3321.515703	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Mehmet Keroraldo, Warendorfer Straße 12, 48351 Everswinkel	15.9.2023	32.22.RE VA1/MS-Q45	Bescheid
Dennis Perlwitz, Am Wasserturm 9, 48151 Münster	5.9.2023	2001.0011.3458	Bescheid
Monique Soyeaux, Pastorskamp 16, 48301 Nottuln	18.09.2023	FNÄ 2785	Bescheid
Matthias Pohl, Rudolf-Harbig-Weg 2 b, 48149 Münster	12.1.2023	6516.0019.2255	Bescheid
Salim Almassrif, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	2.12.2022	6531.0107.9257	Bescheid
Corina-Gagie Bodi, Katharinenstraße 10, 48145 Münster	13.12.2022	6531.0108.8330	Bescheid
Pawel Piotr, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	15.12.2022	6531.0108.9033	Bescheid
Vasile Roman, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	19.1.2023	6531.0110.7844	Bescheid
Nelu-Daniel Fotache, Am Schwarzen Meer 26, 28205 Bremen	14.4.2021	6531.0068.0702	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
 Amt für Kommunikation
 Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
 48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
 Telefon 02 51/4 92-13 03
 Fax 02 51/4 92-77 12
 E-Mail:
 SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
 Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
 Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
 Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
 zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
 Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
 Stadthaus 1.